

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	26 (1884)
Heft:	6
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich diese rein, so wurde das Stück als trichinenfrei gestempelt, resp. plombirt und dem Handel wieder übergeben. Trichinenhaltige Stücke wurden zerstört. Gelegentlich aber wurde erst beim 20. und 30. Schnitt eine Trichine entdeckt, resp. um in einem trichinösen Schinken eine weitere Trichine zu finden, bedurfte es 30 Präparate. Waren nun die bisher mit 10 bis 15 Schnitten abgethanen Fleischstücke wirklich trichinenfrei? Diese Art der Trichinenschau bot keine genügende Garantie; die einzige Garantie bietet das Kochen des Fleisches. Der Verkauf von amerikanischem Schweinefleisch wurde freigegeben. Dasselbe wird ohne weiteres als trichinenverdächtig erklärt und wird das Publikum von Zeit zu Zeit von den Gesundheitsbehörden aufmerksam gemacht, dass solches Fleisch vor dem Genuss tüchtig durchzukochen sei.

Ein Trichinenfall ist noch nie vorgekommen. Etwas anderes ist es, ein ganzes Schwein auf Trichinosis zu untersuchen. Hier genügen wenige Präparate von den Prädilektionsstellen (Zwerchfell, Kehlkopf und Gaumenmuskel), um mit ziemlicher Sicherheit die Diagnose zu stellen. Soviel ich weiss, ist nun aber gerade die Trichinenschau für frisch geschlachtete Schweine hierzulande nirgends eingeführt, obwohl frisches Schweinefleisch am sichersten anstecken würde; vorerst ist eine Epidemie nöthig, denn

„erst muss das Kind ertrinken,
dann deckt man das Loch.“

Z.

V e r s c h i e d e n e s.

Protokoll

der ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz.
Thierärzte vom 14. Juli 1884 in Bern.

A. Vorversammlung des Vorstandes und der kantonalen Delegirten (vom 13. Juli).

V e r h a n d l u n g e n.

1. Der Präsident erklärt die statutengemässie Vorversammlung des erweiterten Vorstandes nach früherem unangefochtenem Modus, als durch sämmtliche anwesende Collegen konstituirt.
2. Vorberathung der Traktandenliste:
 - a) Bezuglich des Protokolles beantragt Herr Guillebeau, dass, da dasselbe im „Archiv“ bereits veröffentlicht und somit bekannt ist, vom Verlesen desselben Umgang zu nehmen sei. Dasselbe wird beschlossen, und es sollen daher an der Hauptversammlung nur allfällige Reklamationen gegen dasselbe entgegengenommen werden.
 - b) Rechnungsablage: Es wird beschlossen, schon jetzt eine Kommission zur Prüfung der Rechnung und Berichterstattung zu ernennen. Dieselbe wird bestellt aus den Herren Bornhauser und Trachsler.
 - c) Vorstandswahl: In Bezug auf den Modus derselben wird beschlossen, der Hauptversammlung offene Abstimmung zu beantragen.
 - d) Die aufgestellte Geschäftsordnung bleibt im Uebrigen unverändert.
3. Zur künftigen Vereinfachung der Finanzfrage wird angeregt, eine Kompletirung der Mitgliederzahl anzustreben. Die Versammlung erklärt sich dafür, dass den Kantonalpräsidien die Animirung ihrer Mitglieder zum Beitritt zu unserer Gesellschaft besonders ans Herz zu legen sei. Im Ferneren sei ein besonderes Mitgliederverzeichniss anzulegen und dieses vom Vorstand alljährlich zu revidiren.
4. Der Hauptversammlung wird als nächster Versammlungsort Solothurn vorgeschlagen.
5. Herr Prof. Berdez erwähnt am Schlusse der Sitzung die Beteiligung von 370 schweizerischen Thierärzten, und 43 schweizerischen Vereinen an der Unterzeichnung der von den Dozenten der Thierarzneischulen von Bern und Zürich verfassten Adresse betreffend Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule und bedauert, dass der Vorstand der Gesell-

schaft die Behandlung dieser für dieselbe so wichtigen Frage nicht aufgenommen habe. Nachdem Herr Präsident Meyer seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit begründet, wurde auf Antrag des Herrn Bornhauser nach längerer, lebhafter Diskussion dieses Themas in die Reihe der am folgenden Morgen zur Besprechung kommenden Traktanda's aufzunehmen, einstimmig beschlossen.¹⁾

B. Hauptversammlung (vom 14. Juli).

Zwar weniger zahlreich, als es die prachtvolle Witterung erwarten liess, erschienen die strebsamen Berufsgenossen aus allen Richtungen her, um in den Mauern der alten Zähringerstadt und Bundesresidenz Bern, wohin dieselben nach dem Beschluss der letzten Versammlung berufen worden sind, zu tagen, den Zweck der Gesellschaft nach Kräften fördern zu helfen und ihren Mitgliederpflichten damit voll und ganz gerecht zu werden. Gegen 60 an der Zahl fanden sich die Kollegen zur festgesetzten Stunde ein in den geräumigen Hallen des Casino's, wo Präsident Meyer die Versammlung mit kurzen Worten eröffnete unter Entbietung eines kollegialischen Willkomms. Hierauf verliest derselbe eine Zuschrift des Herrn Regierungsrath Steiger, Direktor des Innern von Bern, worin dieser auf die an ihn ergangene Einladung hin sein Verhindertsein an der Theilnahme entschuldigt und seine lebhafte Sympathie und besten Wünsche zu unsren Bestrebungen kundgibt.

Auf die Geschäfte der Versammlung selbst übergehend, wird zuerst die Reihenfolge und Art der Behandlung derselben festgestellt. Es fanden darauf dieselben in der nachstehenden Weise ihre Erledigung:

I.

Protokoll. Nach dem Antrag der Vorversammlung des erweiterten Vorstandes wird vom Verlesen desselben Umgang genommen und zugleich beschlossen, dass dasselbe für die Zu-

¹⁾ Al. 5. Redaktion des Herrn Präsidenten, die in Bezug auf den Schlussatz vom Originalprotokoll des Aktuars abweicht. Müller.

kunft vom Vorstand abzunehmen sei und im Archiv zu erscheinen habe. Allfällige Reklamationen sind bis zur nächsten Versammlung beim Vorstand geltend zu machen.

II.

Mitgliederverzeichniss. Es wird der Versammlung vom gestrigen Beschluss der Vorversammlung Kenntniss gegeben. Ohne Opposition.

III.

Vorstandswahl. Es wird von der Versammlung beschlossen, dieselbe in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Als Stimmenzähler werden gewählt: Trachsler, Hess, Gräub und Zschokke. Da die Präsidentenwahl auch im zweiten Wahlgang nicht erfolgt ist, wird beschlossen, zwischen den beiden Kandidaten Meyer und Berdez, welche gleich viel Stimmen erhalten, das Loos entscheiden zu lassen. Dasselbe entschied für Ersteren, welcher jedoch des Bestimmtesten die Nichtwiederannahme erklärt. Somit wird durch offene Abstimmung Herr Berdez zum Präsidenten gewählt.

Zum Vizepräsidenten wird gewählt Herr Felder von Schötz und zum Quästor Herr Müller von Kulm.

IV.

Rechnungsablage. Der Referent der von der Vorversammlung bestellten Prüfungskommission beantragt Passation der Rechnung, reklamirt aber die Rechnung über das „Archiv“. Da sich jedoch der Quästor bisher mit letzterem nicht befasst hat, wird die Vereinsrechnung genehmigt. Dieselbe verzeigt ein Gesamtvermögen von Fr. 1,649.07. Es wird beschlossen, dass in Hinkunft die Archivrechnung in die Gesamtrechnung aufzunehmen sei.

Herr Zschokke referirt Namens der Redaktion des Archives über den finanziellen Standpunkt desselben. Er gelangt hiebei zu einem, durch die Vereinkasse zu deckenden Defizit von Fr. 227.55. Eine bezügliche spezifizirte Rechnung soll nächstens vorgelegt werden.

Zur weitern Regulirung dieser archivalen Finanzfrage bringt der Referent späterhin noch folgende Anträge: „Honorirt werden: Originalarbeiten und Excerpte der Literatur. Nicht honorirt werden: Offizielle Arbeiten (Berichte, Bulletins, Protokolle etc.), Personalien, Rezessionen, Anzeigen, spezielle Redaktionsarbeiten (Vorwort, Korrekturen etc.) und bereits honorierte Preisarbeiten. — Zeichnungen werden wie Schrift berechnet. — Separatabzüge werden 30 gratis verabfolgt. — Der Aktuar der Gesellschaft erhält ein Freiexemplar.“

Dieselben werden zum Beschluss erhoben.

V.

Instrumentenfrage. Herr Professor Berdez referirt Namens der an der letztjährigen Hauptversammlung in Zürich hiefür bestellten Commission. Es werden im Wesentlichen folgende Punkte hervorgehoben:

1. Dass beim ausschliesslichen Bezug der Instrumente von Schweizer Fabrikanten (im Sinne des Antrages von Zschokke) die Summe, die der Schweizer Industrie damit zugewendet werden könnte, 3000 Fr. jährlich nicht übersteigen würde.
2. Dass die Instrumente hiebei oft sehr mangelhaft ausfallen dürften.
3. Dass dieselben, wenn auch in der Schweiz bezogen, dennoch oft ausländisches Produkt sein würden.

Die Kommission beantragt, es sei in der Schweiz die Errichtung eines Depots anzustreben, wo anerkannt gutes Fabrikat, gleichviel welchen Ursprungs dies sei, zu Originalpreisen bezogen werden kann. Die Kommission werde daraufhin ein Normaletui aufstellen.

VI.

Preisfrage pro 1884. Namens der in letztjähriger Hauptversammlung aufgestellten Preisgerichts referirt Herr Prof. Guillebeau über den Erfolg der im I. Archivheft 1884 enthaltenen Ausschreibung von Preisfragen. Referent eröffnet, dass eine einzige Arbeit: „Ueber Desinfektion der Stallungen“,

eingereicht worden sei, die jedoch trotz allem auf den Gegenstand verwendeten Fleiss den Anforderungen der Neuzeit in mehrfacher Beziehung nicht entspreche, da namentlich die neuesten Studien über Ansteckungsstoffe, die vorhandenen genauen Angaben über Lebensbedingungen und Vermehrung der verschiedenen Krankheitskeime, sowie die einzelnen daraus resultirenden speziellen Desinfektionsverfahren vom Autor zu wenig berücksichtigt worden seien. Um indessen eine immer grössere Zahl von Mitgliedern zu literarischer Thätigkeit anzuregen, beantragt die Kommission:

1. Es sei dem Autor der eingegangenen Preisschrift ein Aufmunterungspreis von 50 Fr. zuzuerkennen, und
2. es sei die Preisfrage zu weiterer Lösung offen zu lassen. Beides wird beschlossen.

Die nun erfolgende Eröffnung des der Arbeit beigelegten Couverts nennt den Autor, Herrn Thierarzt Fritz Stuber in Bern.

VII.

Es folgt das Referat des Herrn Professor Hess in Bern: „Die Beziehungen des Rauschbrandes zur Topographie und Geologie,“ welches im „Archiv“ in extenso erscheinen wird.

Das Referat wird vom Präsidium in gebührender Weise verdankt.

VIII.

Referat des Herrn Bezirksthierarzt Strebel von Freiburg: „Das Bundesgesetz über polizei-zeiliche Massregeln gegen Viehseuchen (vom 8. Februar 1872).“

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Entstehung und den Nutzen des Viehseuchengesetzes, hebt der Referent die verschiedenen Mängel desselben hervor, wie sich dieselben im Laufe der Zeit fühlbar gemacht haben. Er unterwirft die einzelnen Abschnitte und Paragraphen des Gesetzes

einer kritischen Betrachtung und bringt zugleich die wünschbaren Abänderungen in Vorschlag. Schluss und Anträge bringt er in folgender Weise: Referent glaubt durch alles das Vorgebrachte die Beweise für seine Eingangs aufgestellte Behauptung bezüglich der vielseitigen Mangel- und Lückenhaftigkeit unseres gegenwärtigen Viehseuchengesetzes bis zur vollsten Evidenz erbracht zu haben und gelangt demgemäß zur Formulierung folgender Anträge:

1. Die Gesellschaft schweiz. Thierärzte, in Betracht der vielen sehr wesentlichen Mangelhaftigkeiten und Lücken, die das Bundesgesetz betr. polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 in seinen sämmtlichen drei Abschnitten enthält, erachtet, es sei bezügliches Gesetz, um dasselbe mit den seit seinem Erlass gemacht Erfahrungen und den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft wieder in Ueber-einstimmung zu bringen, ohne Zögern einer Totalrevision zu unterziehen.

2. Das Comité der Gesellschaft schweiz. Thierärzte ist beauftragt, diesen Entscheid dem Vorsteher des schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartements zu übermitteln.

Nach bester Verdankung des Referates wird vom Präsidenten darüber Diskussion eröffnet.

Herr Bornhauser erklärt sich mit einer Revision des Gesetzes einverstanden, dagegen beantragt er, auf eine Diskussion darüber zur Zeit noch nicht einzutreten, sondern zuerst das Referat Strebels im Archiv zu veröffentlichen, um nach eingehender Prüfung der Frage später auf dieselbe zurückzukommen.

Herr Herzog unterstützt denselben, indem er noch befügt, dass er im bisherigen Gesetz sowie im Referat von Strebels besonders auch die Bestimmung vermisste, dass eine eidg. Veterinärkommission zu bestellen sei, da eine solche wenigstens ebenso gerechtfertigt wäre, als die bestehende eidg. Aerztekommision.

Herr Felder ist ebenfalls für Verschiebung der Frage und stellt den Antrag, eine Kommission von fünf Mitgliedern aufzustellen, welche sich mit der Frage der Revision des Seuchengesetzes an der Hand des Referates von Strebel zu beschäftigen und bis Ende des Jahres im Archiv bestimmte Abänderungsanträge zu veröffentlichen habe, worauf die Gesellschaft in nächster Versammlung einen bezüglichen motivirten Antrag an den Bundesrat beschliessen solle.

Herr Suter (von Liestal) beantragt, zuerst darüber abzustimmen, ob man überhaupt auf eine Revision des Gesetzes eintreten wolle oder nicht.

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen, jedoch bleibt der Antrag Strebel für sofortige Beschlussnahme in Minderheit, und nachdem sich Herr Bornhauser dem Antrag Felder angeschlossen, wird letzterer zum Beschluss erhoben.

Die Kommission wird bestellt aus dem Vorstand, der sich nach seinem Ermessen zu ergänzen hat.

IX.

Eidgenössische Thierarzneischule. Diese schon in der Vorversammlung angeregte Frage kommt nun ebenfalls zur Sprache. Herr Meyer vertritt hier ebenfalls seinen Standpunkt als bisheriger Präsident der Gesellschaft. Er erklärt, dieses Thema mit Absicht nicht zu den heutigen Traktanden genommen zu haben, und zwar besonders mit Rücksicht auf das Vorgehen des Ständerathes in dieser Angelegenheit, welcher dieselbe bekanntlich dem Bundesrathe überwiesen habe. Er ist der Ansicht, dass, da die Frage nun dort pendent ist, bis der Bundesrat darüber entschieden haben wird, sich unsere Gesellschaft hierin passiv, resp. beobachtend zu verhalten habe, um, je nachdem dieser Entscheid ausfallen wird, eine bezügliche Beschlussnahme zu fassen.

Nachdem dann noch Herr Bornhauser und Herr Berdez — letzterer an Hand von sehr interessanten statistischen Erhebungen, (welche im „Archiv“ erscheinen werden) — sich zu

Gunsten einer eidgenössischen Anstalt ausgesprochen und die Opportunität einer gegenwärtigen Beschlussfassung durch unsere Gesellschaft darzuthun gesucht haben, wird in offener Abstimmung beschlossen: die Gesellschaft schweiz. Thierärzte erklärt sich grundsätzlich für die Errichtung einer eidgenössischen Thierarzneischule und sei dessen Vorstand beauftragt, der Abwicklung dieser Frage volle Aufmerksamkeit zu schenken und nöthigenfalls zur Wahrung der Standesinteressen die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung anzuordnen.

X.

Ernennung eines Ehrenmitgliedes. Auf Antrag des Herrn Prof. Zschokke wird Herr Bundesrath Droz, Vorsteher des eidg. Landwirtschaftsdepartements, einstimmig zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt.

XI.

Nächster Versammlungsort. Zum nächstjährigen Versammlungsort der Gesellschaft wird Solothurn bestimmt.

Nachdem nun bei diesen mehr als fünfstündigen Verhandlungen bei herrschender afrikanischer Temperatur dem Geist seine Nahrung zu finden Gelegenheit genug geboten war, wurde bei dem inzwischen servirten gemeinschaftlichen Mittagsmahl nun nicht ermangelt, auch dem Leibe und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden und demselben die wohlverdiente Stärkung zukommen zu lassen. Steigende Toaste, begeisterte Hochs und manch' Prosit! aus tiefstem Herzensgrunde würzten dabei trefflich die Mahlzeit. Auch wurde — in Ausführung des § 5 Lemma 5 der Statuten — die Pflege der Kollegialität nicht ausser Acht gelassen, und der alte § 11 — hätte nicht die Sonne schon eine bedenkliche Zuneigung zum westlichen Horizont verrathen, vermutlich hätte auch er nicht über ungenügende Handhabung zu klagen gehabt. Allein in immer kürzeren Zwischenräumen wurden die Chronometer aus den Gilet-taschen hervorgezwängt, welche Manipulation die Betreffenden

dann oft plötzlich zu galvanisiren schien, so dass Gruppe auf Gruppe dem leider nicht mit Geduld begabten Dampfross zustrebten, den Kollegen ein zuversichtliches „Auf Wiedersehen!“ zurufend.

Der Präsident der Gesellschaft:

Henry Berdez, Prof.

Der Actuar:

Th. Müller.

Thierärztliche Standesangelegenheiten.

Wenn man sich die Stellung der Thierärzte, wie sie noch vor kaum mehr denn 50 Jahren war, vergegenwärtigt, so wird man sich gestehen müssen, dass sich wenig Stände so schnell entwickelt und gehoben haben, wie der thierärztliche. Der Quacksalber und Hexenmeister ist zum wissenschaftlich gebildeten Mann geworden, und den Stand entwürdigende Heruntergekommene sind wenigstens so selten und abnorm wie in andern gebildeten Ständen.

Vielmehr gibt es — und hoffen wir stets mehr — hervorragende Männer und sind die Bestrebungen zur weitern Hebung des Standes recht erfreuliche. So wurde Prof. Bouley von der Akademie der Wissenschaften in Paris dieses Jahr zum Vicepräsidenten gewählt (1885 Präsident) und Flemming in London wurde vom englischen Gouvernement der Titel eines Doktors der Rechte verliehen als Anerkennung für seine Arbeiten in Sanitätspolizei. Beiden Autoritäten wurde zugleich von den Thierärzten der betreffenden Länder in sehr schöner, ehrender Weise ihr Dank und Ausdruck der Anerkennung und Hochachtung entgegengebracht. Auch möge erwähnt werden, dass die Schüler einiger deutscher Thierarzneischulen (Berlin, Hannover, Dresden) im Juli 1884 an das deutsche Landwirtschaftsministerium eine Petition stellten, in welcher das Abiturienten-Zeugniss zum Eintritt in die Thierarzneischule, dann Verlängerung der Studienzeit von 7 auf 8 Semester und end-